

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 24 (1956)
Heft: 7

Rubrik: Dankesbrief aus Oesterreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielleicht sehr bald schon, in die Geschichte überwundener Justizverirrungen eingehen.

Was «post festum» in der Zukunft dafür geschieht und mit welchem Erfolg, darüber wird ein anderes Mal gesprochen werden.

Dr. W. H.

Dankesbrief aus Oesterreich

Lieber Herr Rolf!

27. Juni 1956.

Das Ergebnis der Feldkircher Prozesse ist Ihnen bekannt. Gerechterweise muss gesagt werden, dass das Gericht ausserordentlich milde, bisher in dieser verständnisvollen Grosszügigkeit in Oesterreich kaum bekannte Urteile gefällt hat und auf familiäre und wirtschaftliche Lage der Angeklagten weitestgehend Rücksicht nahm. Verschiedene Angeklagte versicherten mir, dass der Vorsitzende mit Takt und menschlichem Verständnis sich seiner Aufgabe entledigt habe. Ein Akademiker, der ebenfalls unter den Angeklagten war, erklärte mir sogar, der Gerichtshof verdiente es, öffentlich für seine vorbildliche Prozessführung belobigt zu werden. Dass trotzdem in den weitaus meisten Fällen Schultersprüche gefällt wurden, hat seinen Grund darin, dass das Gericht eben zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

Dieser unerwartet günstige Ausgang ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, dass die ganze Angelegenheit in der Oeffentlichkeit doch viel Staub aufgewirbelt hat, dass Geistliche, angesehene Bürger, Beamte und viele Bauern in das Verfahren verwickelt waren und dass die Wiener Boulevardpresse nichts unversucht liess, um den Vorarlbergern eines auszuwaschen. Vor allem aber ist das erfreuliche Ergebnis ohne Zweifel ein Verdienst des Herrn Hofrates Dr. Benndorf, dessen ebenso kluge wie mutige und mannhafte Interventionen offensichtlich Eindruck gemacht haben. Sein Name und der Inhalt seiner Broschüre wurden denn auch während der Prozesse wiederholt genannt. Wir haben daher Herrn Dr. Benndorf aufrichtig zu danken, zumal er in der Zwischenzeit sich überdies in einem Schreiben an unseren Landeshauptmann gewandt hat, der ein aufrechter und gerechter Mann ist und, wie man sagt, sich hinter den Kulissen zugunsten der Angeklagten eingesetzt hat.

Zuletzt, aber nicht weniger herzlich ist Ihnen, lieber Herr Rolf, Ihren uneigen-nützigen Bemühungen und Ihren Mitarbeitern zu danken für all das, was Sie für diese bedauernswerten Kameraden getan haben. Ich bin mir durchaus bewusst und habe das auch meinen Bekannten gesagt, dass gerade Ihre Unterstützung und Ihre unablässigen Bemühungen viel zu der erfreulichen Wendung beigetragen haben.

Anlässlich der Neubestellung der Bundesregierung in Oesterreich ist der Rechtsanwalt Dr. Otto Tschadek nach einer kurzen Unterbrechung wiederum zum Justizminister berufen worden. Dies ist für uns Anlass grösster Genugtuung und Freude, denn Herr Dr. Tschadek ist der einzige öffentliche Mandatar, der sich bisher in Oesterreich nachdrücklichst in Wort und Schrift über eine Reform des § 129b, demzufolge homosexuelle Handlungen als Verbrechen zu bestrafen sind, eingesetzt hat. Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Ernennung Dr. Tschadeks zum Justizminister diesem geschrieben und ihn gebeten, seinen ganzen Einfluss daran zu setzen, dass die Reform des § 129 Ib ehestens verwirklicht werde.

Ich danke Ihnen, lieber Herr Rolf, und allen Ihren Mitarbeitern, sowie dem ganzen «Kreis» für Ihre Hilfe und für Ihre so wichtige moralische Unterstützung. Helfen Sie uns bitte weiter in unserm Kampf!

Mit besten Grüßen

Ihr ergebener Alwin.